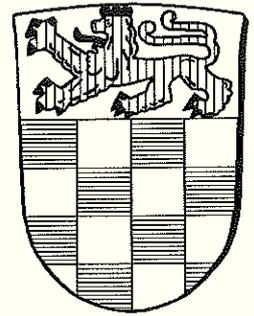


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.06.2015

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 5. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.06.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,  
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

---

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

---

Name, Vorname

---

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachfolgend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Rat** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

---

Unterschrift

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2015**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2014 gefassten Beschlüsse**  
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I
- 4 **Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015**
- 4.1 15/0087 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Produktes BGA Bäder (08-01-02)  
Berichterstatter: Dez. III
- 5 **Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**
- 5.1.1 15/0157 Besetzung Ausschuss  
Fraktion Aufbruch!  
Seite: - 6 - Berichterstatter: Dez. I
- 6 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**  
**Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 und 28.05.2015**
- 6.1 15/0097 Änderung Stellenplan  
Berichterstatter: Dez. I

- 6.2 15/0022/1 Büroraumkonzept der Stadt Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. IV

**Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 17.03.2015  
und 02.06.2015**

- 6.3 15/0054 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 zwischen der Einmündung des Pützchensweg in die Bonner Straße und der Bonner Straße (B56); 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB  
Berichterstatter: Dez. IV

- 6.4 15/0069 Bebauungsplan Nr. 421 - Teilbereiche B und C 'Marktstraße', Erlass einer Veränderungssperre  
Berichterstatter: Dez. IV

- 6.5 15/0137 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809. 'An der Kleinbahn'; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); Beschluss über den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags; Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Dez. IV

- 6.6 15/0140 Stadtteilentwicklungsplanung zur Revitalisierung des Ortskernes von Sankt Augustin-Menden - Vorstellung des Abschlussberichtes und Beschlussfassung  
Berichterstatter: Dez. IV

**Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 29.04.2014 und 28.05.2015**

- 6.7 15/0045 Ehrenamtskarte NRW; Erweiterung des begünstigten Personenkreises um Inhaber der Jugendleitercard NRW (Juleica)  
Berichterstatter: Dez. III

- 6.8 15/0128 Kommunalen Aktionsplan Inklusion  
Berichterstatter: Dez. III

**Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 14.04.2015**

- 6.9 15/0020 Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin  
Berichterstatter: Dez. III
- 6.10 15/0003 Zukünftige Nutzung und Gestaltung städtischer Friedhöfe; Konzeption zur Errichtung von Kolumbarien, Urnenwänden oder Urnenstelen, Errichtung von gärtnerbetreuten Grabfeldern, Errichtung von Baumgrabstätten  
Berichterstatter: Dez. III
- 6.11 15/0079 Verkürzung der Ruhefrist für Aschen  
Berichterstatter: Dez. III

**Rechnungsprüfungsausschuss vom 10.06.2015**

- 6.12 15/0136 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters  
Berichterstatter: Dez. I
- 7 15/0102 **Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**  
Seite: - 7 - Berichterstatter: Dez. III
- 8 15/0152 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Hangelar, Meindorf, Menden, Sankt Augustin-Ort) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Birlichoven, Buisdorf, Mülldorf, Niederpleis)**  
Seite: - 9 - Berichterstatter: Dez. IV
- 9 15/0153 **Durchführung von Schallschutzmaßnahmen in der städtischen Kita 'Waldstraße'; Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**  
Seite: - 12 - Berichterstatter: Dez. III
- 10 15/0029/1 **Kontrolle ruhender Verkehr; Bericht der Verwaltung**  
Seite: - 14 - Berichterstatter: Dez. III

- 11        15/0158    **Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015**

Seite: - 17 - Berichterstatter: Dez. I

- 12        15/0159    **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014**

Seite: - 26 - Berichterstatter: Dez. I

- 13        15/0160    **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereitzustellen sind**

Seite: - 36 - Berichterstatter: Dez. I

- 14        15/0161    **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Sankt Augustin**

Seite: - 41 - Berichterstatter: Dez. I

**15                    Anträge der Fraktionen**

- 15.1.1    15/0117    **Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt - Schaffung neuer Handlungsspielräume - Augenmaß und Nachhaltigkeit gem. Antrag SPD, B 90/Die Grünen, FDP**

Seite: - 44 - Berichterstatter: Dez. I

- 15.1.2    15/0149    **Lärmschutz für Buisdorf statt zusätzliche Güterzüge auf der Siegstrecke!**

GRÜNE Fraktion

Seite: - 46 - Berichterstatter: Dez. IV

**Hinweis: Verweisung aus dem UPV vom 02.06.2015**

**16                    Anfragen und Mitteilungen**

- 16.1                    Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

- 16.2                    Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstattem: Bürgermeister
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.03.2015**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 10.12.2014 gefassten Beschlüsse**  
Seite: - 49 - Berichterstatter: Dez. I
- 4**                    **Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015**
- 4.1            15/0092    **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin für ein umzuschuldendes Darlehen**  
Berichterstatter: Dez. I
- 5**                    **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**  
**Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 02.06.2015**
- 5.1            15/0145    **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' im Stadtteil Hangelar; Erweiterung des Auftrages zur Vergabe der Planungsleistungen**  
Berichterstatter: Dez. IV
- 6**                    **Anträge der Fraktionen**
- 7**                    **Anfragen und Mitteilungen**
- 7.1                    **Anfragen**  
Berichterstatter: Dez. I
- 7.2                    **Mitteilungen**  
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Rates**

Sitzung vom 10.12.2014

**Öffentlicher Teil**

- 14/0410**      **Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0321**      **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0414**      **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produkt 05-01-04**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0320**      **Änderung des Stellenplanes**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0329**      **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 'An der Kleinbahn'; Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2.BauGB**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 14/0338**      **Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; 1. Erweiterung des Gel-**

tungsbereichs um ein Flurstück; 2. Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; 3. Auslegungsbeschluss

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0340**      **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0292**      **3. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom .... über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 14/0196**      **Jahresbericht 2013 gem. § 3 Frauenförderplan**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 14/0291**      **Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019**

Der Beschluss wird ausgeführt.

- 14/0265**      **Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0266**      **Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0311**      **Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**14/0285**      **Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**

Die Verwaltung verfährt nach Beschlusslage. Der Bezirksregierung Köln wurde bereits eine entsprechende Absichtserklärung mitgeteilt.

**14/0304**      **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0305**      **Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0327**      **Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0371**      **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0375**      **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0376**      **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 14/0377**      **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0406**      **Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2013**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0395**      **Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 14/0281**      **Besetzung Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 14/0368**      **Verkaufsoffene Sonntage 2015; Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0400**      **Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0393**      **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0430**      **Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich Grunderwerb, Investitionsnummer 06-00002**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0383 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**14/0388 Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung der integrativen KiTas**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0433 Benennung einer/s 1. stellvertretenden Vorsitzende/n für den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0346 Einsetzung des Planungsbeirates Verkehrslandeplatz Hangelar**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**14/0300 Umbesetzung Ausschuss**

**Fraktion Aufbruch!**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0422 Umbesetzung der Ausschüsse**

**DIE LINKE. Fraktion Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

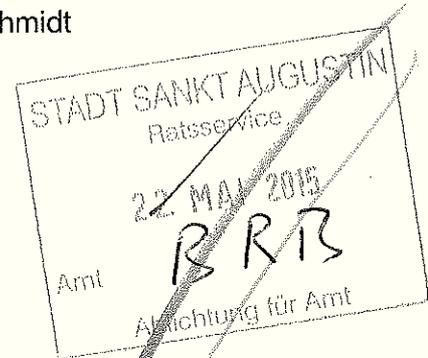
Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 26.05.2015 Holl.



### Antrag

Datum: 22.05.2015  
Drucksachen-Nr.: 15/0157

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

**Betreff**  
**Besetzung Ausschuss**

Wir wollen folgende Umbesetzung vornehmen:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit:  
Streiche 1. Stellvertreter Carmen Schmidt, setze Anke Pabst  
Setze Carmen Schmidt als 3. Stellvertreter

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.04.2015

Drucksache Nr.: 15/0102

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft gemäß § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Frau Ingrid Röhl als beratendes Mitglied und Herrn Alexander Diel als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Grundschulen sowie Herrn Thorsten Bottin als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Realschulen, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Hiernach können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 (DS.-Nr. 14/0176) als beratendes Mitglied für die Grundschulen Frau Maria Engelhard und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Ingrid Röhl für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 für die Realschulen als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Aufgrund eines Stellenwechsels von Frau Maria Engelhard und da Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist, wird eine Umbesetzung erforderlich.

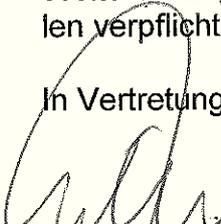
Seitens der Grundschulen wird als beratendes Mitglied Frau Ingrid Röhl und als stellvertretendes beratendes Mitglied Herr Alexander Diel benannt.

Für die Realschulen wird als stellvertretendes beratendes Mitglied Herr Thorsten Bottin benannt.

Es ist vorgesehen, die stellvertretenden beratenden Mitglieder für die Grund- und Realschulen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 23.09.2015 zu verpflichten.

Frau Ingrid Röhl wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.11.2014 als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Grundschulen verpflichtet.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0152

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Hangelar, Meindorf, Menden, Sankt Augustin-Ort) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Birlinghoven, Buisdorf, Mülldorf, Niederpleis)**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt,

1. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstraße 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit vom Jahre 2015 bis 2020 zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk I
2. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstraße 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit vom Jahre 2015 bis 2020 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk II

in der Stadt Sankt Augustin wieder zu wählen.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Uwe-Karsten Staeck endet mit Ablauf des 01.10.2015. Herr Staeck erfüllt seit 1985 diese ehrenamtliche Tätigkeit. Er hat sich bereit erklärt, für eine weitere fünfjährige Amtszeit (bis zum Jahre 2020) als Schiedsmann zur Verfügung zu stehen.

Mit Schreiben vom 09.04.2015 hat die Direktorin des Amtsgerichtes Siegburg mitgeteilt, dass es nach § 3 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz (SchAG) NRW im Ermessen der Gemeinde liegt, ob und wie eine Ausschreibung bekannt gemacht wird. Im konkreten Fall einer Wiederwahl bestehen seitens des Amtsgerichtes Siegburg keine Bedenken, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

Die Bezirksvereinigung Bonn im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hält bei der Bereitschaft zur Wiederwahl eine öffentliche Ausschreibung für nicht erforderlich. Zwar soll nach der Schiedsmannordnung im Falle des Freiwerdens des Amtes eines Schiedsmannes die Gemeinde in geeigneter Form bekannt geben, dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Im Falle der Bereitschaft der Schiedsmänner, das Amt weiter auszuüben, ist es jedoch in Abstimmung mit dem Amtsgericht Siegburg und dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. gängige Praxis, keine öffentliche Ausschreibung der Neubesetzung der Schiedsamtstelle vorzunehmen.

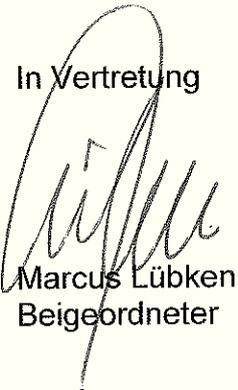
Durch eine Ausschreibung soll grundsätzlich erreicht werden, überhaupt Personen zu finden, die zur Ausübung der Schiedsamtstätigkeit bereit sind. Deshalb wird allgemein bei einer Bereitschaft zur Wiederwahl eine öffentliche Bekanntmachung für nicht erforderlich gehalten.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum hat am 19.05.2015 schriftlich mitgeteilt, dass ein Verzicht auf die Ausschreibung im Falle einer Wiederwahl nach § 3 SchAG NRW möglich ist, da es sich um eine Soll-Vorschrift im Gesetzestext handelt. Letztlich entscheidend ist aber die vorliegende Stellungnahme der Direktorin des Amtsgerichtes Siegburg, die nach § 4 SchAG NRW die Ordnungsgemäßheit der Wahl zu bestätigen hat.

Herr Uwe-Karsten Staeck ist Vorsitzender der zuständigen Bezirksvereinigung Bonn. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum hat in seinem Schreiben empfohlen, mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksvereinigung Bonn, Herrn Peter Aniol, Kontakt aufzunehmen. Herr Aniol hat bereits im Vorfeld am 01.05.2015 schriftlich bestätigt, dass er keine Bedenken gegen eine Wiederwahl von Herrn Uwe-Karsten Staeck ohne Ausschreibung hat.

Entsprechend der Wahlvorschrift zu § 3 SchAG NRW sind Schiedspersonen und Stellvertreter jeweils in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2015

Drucksache Nr.: 15/0153

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Durchführung von Schallschutzmaßnahmen in der städtischen Kita 'Waldstraße';  
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

## Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv. Nr. 05-00073 (u3-Ausbau Kita Waldstraße) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt weiterhin, die entsprechende Mehrauszahlung im Finanzplan 2016 bereitzustellen.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Kita Waldstraße wird gemäß der vom JHA beschlossenen Ausbauplanung für die Betreuung von u3-Kindern umgebaut und erweitert. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Kitabetrieb vorübergehend ausgelagert.

Die Schallschutzmaßnahmen für die im Bestand befindlichen Räume waren ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplant. Aufgrund der betrieblichen Auflagen im Rahmen des Arbeitsstättenchutzgesetzes, der Vorgaben des LVR im Rahmen der altersintegrierten Sprachförderung und um später eine erneute betriebliche Störung zu vermeiden, sollen die Schallschutzmaßnahmen im Zuge der jetzigen Gesamtbaumaßnahme mit umgesetzt werden.

Da die Bündelung einzelner Maßnahmen wirtschaftlicher ist, sollen die entsprechenden Leistungen im Gewerk „Trockenbau“ mit ausgeschrieben und beauftragt werden. Die erforderlichen Mittel sind jedoch in der aktuellen Haushaltsplanung nicht enthalten. Dies macht die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Die Mittel für die Auszahlung müssen im Finanzplan 2016 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. VE 07-00087, Baumaßnahme „Radweg Tannenweg-Großenbuschstraße“, für die noch keine Förderzusage vorliegt.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0029/1

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Kontrolle ruhender Verkehr; Bericht der Verwaltung**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, zur Ausweitung der Kontrollzeiten im ruhenden Straßenverkehr zwei zusätzliche Verkehrsaufseher/innen nach Entgeltgruppe 3 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden neu einzustellen. Die entsprechenden Stellen sind im Stellenplan einzurichten.

## Sachverhalt / Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.04.2015 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, wie eine Verbesserung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Sankt Augustin ermöglicht werden kann und wie sich daraufhin diesbezügliche Kosten und Erträge verändern würden. Sollten mehrere Möglichkeiten bestehen, wird um eine Gegenüberstellung selbiger gebeten.

Es wird Bezug genommen auf die Beratung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2015 (DS Nr. 14/0442), des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015 (DS Nr. 15/0029) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung im Rahmen zurückliegender Haushaltsberatungen.

Der Status quo der Kontrollen im ruhenden Verkehr deckt sich auch heute noch weitestgehend mit den Ausführungen, die in der Sitzungsvorlage vom 21.11.2012 (DS Nr. 12/0141/1) gemacht wurden.

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs **zufriedenstellend** zu lösen. Der Umfang der ausgesprochenen Verwarnungen ist im Vergleich zum Jahr 2012 (5.792 Verwarnungen; Ertrag 112.728 €) mit dem Jahr 2014 (5.797

Verwarnungen; Ertrag 122.685 €) leicht ansteigend, wobei die Anzahl der tatsächlichen Verwarnungen nahezu gleich geblieben ist. Die Steigerung des Ertrags resultiert aus Erhöhungen der Beträge des Verwarn- und Bußgeldkataloges.

Dabei hat sich die ab dem 01.11.2013 erfolgte Einstellung einer zusätzlichen Kraft, im Rahmen eines geringfügig Beschäftigungsverhältnisses, als wirkungsvolles Mittel erwiesen, um einerseits zusätzliche Kontrollen durchzuführen, aber auch andererseits Personalausfälle im Bereich der Verkehrsaufseher/innen zu kompensieren. Trotzdem im Jahr 2014 99 Ausfalltage in diesem Bereich zu verzeichnen waren, konnten die Fallzahlen konstant gehalten werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass trotz vorhandener Verkehrszeichen und teilweise zusätzlichen Bodenmarkierungen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet in verstärktem Umfang Parkverstöße durch die Verkehrsteilnehmer erfolgen. Hervorzuheben sind hierbei auch die Bereiche an Grundschulen und Kindergärten. Gerade während der Bring-/Abholzeiten werden die dort angebrachten Verkehrszeichen (Absolutes Haltverbot) regelmäßig missachtet. Hierdurch entstehen Gefahren wegen der somit geschaffenen Unübersichtlichkeit der Straße sowohl für den fließenden Verkehr aber auch insbesondere für die Schulkinder.

Gerade im Bereich der Schulen und Kindergärten erfolgt – neben den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Verkehrsaufseher – auch Präventionsarbeit der betreffenden Einrichtungen. Eltern werden wiederholt darauf hingewiesen, die Parkregelungen im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindergärten zu berücksichtigen und beim Bringen/Abholen die mit absolutem Haltverbot gekennzeichneten Bereich nicht anzufahren, um damit die Sicherheit insbesondere der Kinder und Schüler nicht zu gefährden. Leider führen auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg herbei. Derzeit ist es lediglich möglich, mit dem vorhandenen Personal ohne Vorankündigung **in vereinzelt Aktionen** die entsprechenden Bereiche gezielt zu kontrollieren und Verstöße im ruhenden Verkehr zu ahnden.

Eine Verdichtung der Überwachungstätigkeiten ist nur mit zusätzlichem Personal und dann geänderten Dienstplänen mit neuen festen Arbeitszeiten leistbar. Dadurch könnten beispielsweise die Kontrollmöglichkeiten im Bereich von Schulen und Kindergärten erhöht oder eine Ausdehnung der Kontrollen auch an den Wochenenden erreicht werden.

Dies könnte durch die Einrichtung einer weiteren Schicht für die Verkehrsaufseher/innen erreicht werden. Da diese bisher im Frühdienst montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und im Spätdienst dienstags bis samstags in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr eingesetzt sind, ist beispielsweise eine permanente Kontrolle der Bringzeiten in den Morgenstunden in diesem Dienstplan nicht erfasst.

Abhilfe könnte ein Dreischichtsystem mit folgenden Zeiträumen bieten:

montags bis freitags:	07.15 – 11.15 Uhr, 11.00 – 15.00 Uhr, 15.00 – 19.00 Uhr
samstags	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Die Erfahrung zeigt, dass in diesem Bereich statt mit einer Vollzeitstelle besser mit zwei Teilzeitstellen operiert werden sollte, da bei individuellen Ausfällen immer noch 50 % einer Stelle erhalten bleibt. Darüber hinaus könnte sichergestellt werden, dass auch bei Urlaubszeiten ein Dreischichtsystem durchgängig bedient werden könnte.

Andere Alternativen werden derzeit nicht gesehen.

Wie eingangs dargestellt, wurden im Jahre 2014 Einnahmen in Höhe von insgesamt 122.685 € über gebührenpflichtige Verwarnungen erzielt. Dem standen Lohnkosten für die vorgenannten Verkehrsaufseher/innen von jährlich 40.250 € gegenüber.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis der Personalkosten zu den Einnahmen aus Verwarnungen bei Einrichtung weiterer Stellen und den dabei zu erwartenden Mehreinnahmen gehalten werden kann.

Ebenso ist derzeit geplant, den ruhenden Straßenverkehr im Bereich des Zentrums neu zu gestalten, um, bei der zukünftigen Gebührenpflicht der Parkhäuser des EKZ HUMA, die öffentlichen Parkflächen in der Umgebung einer Bewirtschaftung zuzuführen. Eine wirkungsvolle Umsetzung wird auch hier nur erfolgen können, wenn die dann angeordneten Vorgaben auch auf Einhaltung hin kontrolliert werden können.

Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für den 26.08.2015 terminiert und ein Ratsbeschluss hinsichtlich der Stellenplanerweiterung frühestens in der dann folgenden Ratssitzung am 28.10.2015 herbeigeführt werden.

Aus diesen Gründen wird der Bericht direkt dem Rat zur Sitzung am 17.06.2015 vorgelegt, um die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Personalmaßnahmen ohne zeitliche Verzögerung umsetzen zu können.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich in 2015 monatlich 2.660 €, ab 2016 jährlich rd. 34.580 € Personalkosten.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0158

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Mittelübertragung (Ermächtigungsübertragung) erfolgt auf der Grundlage des § 22 GemHVO in Verbindung mit den Grundsätzen der Stadt Sankt Augustin über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Hier wird unterschieden zwischen Übertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiver Bereich) und Auszahlungen für Investitionen.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Somit beeinflussen sie das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres, in das sie übertragen werden.

Im konsumtiven Bereich war die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.061.922,43 Euro erforderlich. Zusätzlich bestand Bedarf, im Finanzplan Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen in Höhe von 52.029,00 Euro zu übertragen. Hierfür stehen Aufwendungen in 2014 gegenüber, diese wurden jedoch erst zu Beginn des Jahres 2015 ausgezahlt. Des Weiteren mussten Auszahlungsermächtigungen für die in den vergangenen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 2.850.039,84 Euro übertragen werden. Zusätzlich ist noch der Aufwand für Festwerte in Höhe von 99.819,06 Euro zu übertragen, dessen Auszahlungen dem investiven Bereich zugerechnet werden. Einzelheiten zu den konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ergeben sich aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Aufstellungen.

Unter Anwendung der vorgenannten Vorschriften bleiben zur Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen bzw. zur Sicherstellung geplanter Investitionsmaßnahmen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.352.706,15 Euro verfügbar. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 beigelegten Aufstellung.

Die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 8.587.050,00 € aus dem Haushaltsjahr 2014 kann gem. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) noch bis Ende 2015 in Anspruch genommen werden.

Eine Übersicht, aus der die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2015 ersichtlich sind, ist als Anlage 4 beigelegt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Konsumtiv) vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Kostenträger	Kostenträger Name	Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag
01-04-01	Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.395,62
01-05-01	Rechnungsprüfung	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	8.464,00
		729120	F-Prüfungs- und Beratungskosten	28.519,00
01-10-01	Versicherungen	729120	F-Prüfungs- und Beratungskosten	10.710,00
03-03-01	Hauptschulen (zukünftig Gesamtschule)	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	1.835.463,27
		721511	F-Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	12.800,00
05-03-01	Sonstige soziale Dienstleistungen	529130	Externe Planungskosten	13.624,50
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	521510	Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	2.400,23
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	37.977,80
11-02-01	Abwasserbeseitigung	529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	43.029,04
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	529140	Gutachterkosten	21.335,59
12-02-01	Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung	521610	Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze u. Brücken	75.000,00
13-03-01	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	529140	Gutachterkosten	5.859,88
15-01-01	Wirtschaftsförderung	529140	Gutachterkosten	3.372,50
				<b>2.113.951,43</b>
			davon Aufwendungen und Auszahlungen	2.061.922,43
			davon nur Auszahlungen	52.029,00
			nachrichtlich	99.819,06
			Aufwand aus Festwerten*	
			<b>Ermittlung der übertragenen Aufwandsermächtigungen:</b>	
			Übertragung von Aufwendungen, denen Auszahlungen gegenüberstehen	2.061.922,43
			Übertragung von Aufwendungen für Festwerte	99.819,06
				<b>2.161.741,49</b>

\*Die Festwerte sind in Anlage 3 (investive Ermächtigungsübertragungen) abgedruckt

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Instandhaltungsrückstellungen) vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Kostenträger	Kostenträger Name	San.-Nr.	Bezeichnung Sanierung	Betrag
01-12-02	Hausverwaltung / Vermietung	san09-0063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	24.380,00
02-05-01	Brandschutz	san09-0006	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	67.501,22
03-02-01	Grundschulen	san05-0001	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Hangelar	56.748,40
		san05-0002	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Mülldorf	10.860,61
		san05-0003	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Npl, Alte Heerstraße	1.543,63
		san09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	26.951,71
		san09-0025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	21.735,56
		san09-0031	Kanalsanierung OGS Menden	142.077,23
		san09-0033	Kanalsanierung OGS Mülldorf	59.842,90
		san09-0043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	12.257,44
03-03-01	Hauptschulen	san09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	26.951,71
		san09-0027	Sanierung HS Menden	1.157.447,71
03-04-01	Realschulen	san09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	26.951,71
		san09-0038	Sanierung RS Menden	36.623,36
03-05-01	Gymnasien	San09-0019	Sanierung RSG	268.715,57
		san09-0020	Sanierung Sporthalle RSG	706.365,97
		san09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	21.558,67
05-02-02	Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern	san09-0065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a	86.244,75
		san09-0065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	11.844,50
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	san09-0036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	7.528,03
		san09-0044	Sanierung KITA Menden, Siegstr.	1.088,85
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	san09-0040	Sanierung Turnhalle Mülldorf	3.402,75
		san09-0053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	31.356,75
11-02-01	Abwasserbeseitigung	san07-0015	Kanalsanierung Von-Galen-Straße	3.194,54
		san07-0075	Kanalsanierung Menden und Mülldorf	15.030,39
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	san07-0047	Sanierung Mewasseret-Zion-Brücke	5.585,88
13-04-01	Friedhofs- und Bestattungswesen	san09-0077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	16.250,00
			<b>2.850.039,84</b>	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Kostenträger	Kostenträger Name	Invest-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand
01-07-01	luK	00-00012	Beschaffung Telefonanlage	1.359,19	
01-13-01	An- und Verkauf von Grundstücken	06-00002	Grundenwerb	142.500,00	
01-15-01	Bauhof	07-00167	Beschaffung Fahrzeuge (Tiefelader)	52.196,97	
		07-00201	Ersatzbeschaffung Kehrmaschine Hako SU-A 6095	106.738,95	
02-05-01	Brandschutz	01-00006	Baum. Gerätehaus Mülldorf	8.876,66	
		01-00014	Baum. Feuerwehrhaus Buisdorf	134.537,62	
		01-00015	Beschaffung Fahrzeuge (LF 20/16)	248.939,72	
		01-00016	Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06)	250.000,00	
		01-00019	Beschaffung MTF (Allrad)	50.000,00	
		01-00026	Ersatzbeschaffung für Fw Boottrailer SU 2099	8.000,00	
		01-00040	Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	20.824,34	
		01-F03	Festwert Funk Feuerwehr	34.007,78	
		01-F05	Festwert Beladung Feuerwehr	56.580,00	56.580,00
03-02-01	Grundschulen	05-00003	Baum. OGS GGS Menden	1.659,57	
		05-00110	Baum. Außenanl. GS Mittelstr.	102.778,12	
		05-F01	Festwert Schulmobiliar Grundschulen	3.257,09	
		05-F07	Festwert IT (Grundschulen)	50.692,35	23.783,22
		05-F08	Festwert IT (Hauptschulen)	2.833,41	1.072,21
03-03-01	Hauptschulen	05-F03	Festwert Schulmobiliar Realschulen	2.350,85	
03-04-01	Realschulen	05-F09	Festwert IT (Realschulen)	9.775,02	6.315,52
		05-00088	Baum. Elektroakustische Anlage RSG	23.868,17	
03-05-01	Gymnasien	05-00094	Rhein-Sieg-Gymnasium	6.734,96	
		05-F10	Festwert IT (Gymnasium)	12.714,28	9.946,68
03-09-01	Gesamtschule	05-00096	Gesamtschule Menden	3.224.921,67	
		05-F12	Festwert IT (Gesamtschule)	3.882,63	2.121,43
04-04-01	Musikschule	03-00036	Musikinstrumente und Ausstattung	1.309,50	
04-05-01	Stadtbücherei	03-00004	Beschaffung BGA (Bibliotheks Möbel)	99.747,26	
		05-00072	U3 Ausbau Kita Wacholderweg	22.239,46	
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	05-00074	U3 Ausbau Kita Am Park	17.528,60	
		05-00075	U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	4.757,13	
		05-00082	U3 Ausbau Kita Wehrfeldstraße 3g	13.085,08	
		07-00005	Baum. an Außenanlagen	54.497,60	
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit	05-00036	Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätzen	29.022,21	
		05-00102	Ausstattung und Geräte	2.148,78	
		03-00025	Baum. Sportplatz Hangelar	3.275,38	
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	07-00016	Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"	315,46	
11-02-01	Abwasserbeseitigung	07-00038	Baum. Kanal Gernart-Hauptmann-Straße	38.252,01	
		07-00039	Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße	28.854,89	
		07-00045	Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße	26.067,10	
		07-00062	Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str.	24.964,38	
		07-00140	Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str.	3.820,98	
		07-00155	Baum. PW Am Rosenhain	8.000,00	
		07-00187	Baum. Kanal Mittelstraße (Stichwege)	9.000,00	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Kostenträger	Kostenträger Name	Invest.-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand
		07-00221	Ersatzbeschaffung Renault Kangoo ZABA	1.657,95	
		07-00222	Sanierung PW Auf dem Mirzengrehn	1.047,65	
		07-00235	Baum. Kanal ZK0 - 1 Menden u. Mülldorf	31.243,41	
		07-00251	Ersatzbeschaffung VW Taro SU - 6392	1.657,95	
		07-00264	GS Software-Lizenzen	10.000,00	
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	07-00067	Baum. Auf dem Niederberg	6.805,64	
		07-00076	Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße	62.213,06	
		07-00077	Baum. Gottfried-Kinkel-Straße	75.570,03	
		07-00084	Baum. Mozartstraße	16.033,10	
		07-00088	Baum. Richard-Wagner-Straße	41.354,06	
		07-00090	Baum. Schumannstraße	962,85	
		07-00178	Baum. Brücke Martinuskirchstraße	366.477,40	
		07-00223	Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße	63.989,71	
		07-00224	Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.	71.083,87	
		07-00234	Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	51.500,00	
		07-00236	Baum. Brücke Baumschulweg	4.196,82	
		07-00238	Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum	291.770,00	
		07-00275	Baum. Eifelstraße	43.187,94	
		07-00279	Baum. Marienstraße	21.385,11	
12-02-01	Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung	07-00104	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	1.627,87	
		07-00249	Instandsetzung Beleuchtung Bonner Straße II	70.912,16	
13-01-01	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	06-00010	Gründerwerb für Regionale 2010	666,65	
		06-00017	Gründerwerb Grüne Mitte	267,75	
		07-00110	Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	170.180,00	
				<b>6.352.706,15</b>	<b>99.819,06</b>

## Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2015

<b>ERGEBNISPLAN</b>						
Sankt Augustin						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 (inkl. Nachtrag)	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Festwerte	fortgeschrie- bener Ansatz 2015	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	58.853.900,00	0,00	0,00	58.853.900,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.461.760,00	0,00	0,00	31.461.760,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	430.190,00	0,00	0,00	430.190,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.687.840,00	0,00	0,00	18.687.840,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194.670,00	0,00	0,00	1.194.670,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.205.650,00	0,00	0,00	4.205.650,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.855.790,00	0,00	0,00	5.855.790,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>120.689.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.689.800,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	-34.305.890,00	0,00	0,00	-34.305.890,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.946.050,00	0,00	0,00	-1.946.050,00	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.536.360,00	-2.161.741,49	-99.819,06	-22.698.101,49	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.608.780,00	0,00	0,00	-17.608.780,00	
15	- Transferaufwendungen	-56.186.530,00	0,00	0,00	-56.186.530,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.273.650,00	0,00	0,00	-4.273.650,00	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-134.857.260,00</b>	<b>-2.161.741,49</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-137.019.001,49</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>-14.167.460,00</b>	<b>-2.161.741,49</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-16.329.201,49</b>	
19	+ Finanzerträge	284.200,00	0,00	0,00	284.200,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.142.480,00	0,00	0,00	-5.142.480,00	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-4.858.280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.858.280,00</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)</b>	<b>-19.025.740,00</b>	<b>-2.161.741,49</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-21.187.481,49</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>-19.025.740,00</b>	<b>-2.161.741,49</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-21.187.481,49</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.995.350,00	0,00	0,00	7.995.350,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.995.350,00	0,00	0,00	-7.995.350,00	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-19.025.740,00</b>	<b>-2.161.741,49</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-21.187.481,49</b>	

## Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2015

<b>FINANZPLAN</b>							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 (inkl. Nachtrag)	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Instandhaltungs- rückstellungen	davon Auszahlung für Festwerte	davon Aufwand für Festwerte	fortgeschrie- bener Ansatz 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	58.853.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.853.900,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.789.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.789.500,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	430.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.190,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.533.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.533.150,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.670,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.205.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.205.650,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.465.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465.200,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	284.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.200,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>110.756.460,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.756.460,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-32.349.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.349.710,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.031.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.031.310,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-23.934.120,00	-4.963.991,27	-2.850.039,84	0,00	0,00	-28.898.111,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.142.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.142.480,00
14	- Transferzahlungen	-56.147.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.147.310,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.234.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.234.320,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-123.839.250,00</b>	<b>-4.963.991,27</b>	<b>-2.850.039,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-128.803.241,27</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-13.082.790,00</b>	<b>-4.963.991,27</b>	<b>-2.850.039,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.046.781,27</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	8.926.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.926.680,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.029.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.029.500,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.526.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526.660,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.067.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.067.870,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.550.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.550.710,00</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-676.900,00	-143.434,40	0,00	0,00	0,00	-820.334,40
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-19.468.810,00	-4.886.827,73	0,00	0,00	0,00	-24.355.637,73
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.190.470,00	-1.020.674,02	0,00	-176.093,41	-99.819,06	-3.211.144,02
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-270.080,00	-291.770,00	0,00	0,00	0,00	-561.850,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-60.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.666.260,00</b>	<b>-6.352.706,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-176.093,41</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-29.018.966,15</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-9.115.550,00</b>	<b>-6.352.706,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-176.093,41</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-15.468.256,15</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-22.198.340,00</b>	<b>-11.316.697,42</b>	<b>-2.850.039,84</b>	<b>-176.093,41</b>	<b>-99.819,06</b>	<b>-33.515.037,42</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	34.095.950,00	8.587.050,00	0,00	0,00	0,00	42.683.000,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-30.018.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.018.520,00
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.077.430,00</b>	<b>8.587.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.664.480,00</b>

## Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2015

<b>FINANZPLAN</b>							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 (inkl. Nachtrag)	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Instandhaltungs- rückstellungen	davon Auszahlung für Festwerte	davon Aufwand für Festwerte	fortgeschrie- bener Ansatz 2015
36	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-18.120.910,00	-2.729.647,42	-2.850.039,84	-176.093,41	-99.819,06	-20.850.557,42
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-18.120.910,00	-2.729.647,42	-2.850.039,84	-176.093,41	-99.819,06	-20.850.557,42

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0159

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014**

## Beschlussvorschlag:

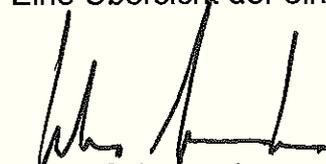
Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 151.765,26 €, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 390.596,93 € sowie die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,00 €, die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 entstanden sind, zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, über deren Leistung der Bürgermeister im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt                 | 151.765,26 € |
| b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt                 | 390.596,93 € |
| c) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt | 26.000,00 €  |

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schränkung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schränkung
01-02-01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen												
548200 Fraktionszuwendungen	208.960,00	227.397,79	0,00	0,00	17.437,79	208.960,00	227.397,79	0,00	0,00	17.437,79	Im Rahmen des Projekts "Digitale Ratsarbeit" wird Ratsmitgliedern im Gegenzug auf den Verzicht von Sitzungsurteilen in Papierform entweder ein Tablet (welches in das Eigentum des Mitglieds übergeht) bereitgestellt oder ein Zuschuss zu einer eigenen Beschaffung gezahlt. Entgegen der Veranschlagung im Haushalt 2014 ist die Umsetzung konsumtiv als Fraktionszuwendung und nicht investiv zu verbuchen. Aufgrund des Tarifabschlusses entstanden darüber hinaus weitere Mehraufwendungen für die Fraktionssekretäre/-innen.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-02-01 (UK), Sachkonto 523520 (Unterhaltung IUK-Technik) sowie Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), Sachkonto 548202 (Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen)
01-02-03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit												
527401 Veranstaltungen	0,00	1.483,06	0,00	948,17	534,89	0,00	1.483,06	0,00	948,17	534,89	Für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Jugendamt wurden zusätzliche Mittel benötigt.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-02-02 (Steuerungsdiens), Sachkonto 528190 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen)
01-03-01 Gleichstellungsstelle												
527401 Veranstaltungen	0,00	1.581,26	0,00	561,55	1.019,71	0,00	1.581,26	0,00	561,55	1.019,71	Die Aufwendungen für die Veranstaltung „Kunst macht stark“ und die Veranstaltungen im Rahmen des Weifranenlages wurden bei der Haushaltsmittelanmeldung nicht berücksichtigt. Diese Veranstaltungen konnten durch Mehreinnahmen refinanziert werden.	Mehreinzahlung / -ertrag bei Produkt 01-03-01 (Gleichstellung), Sachkonten 446101 (Ehrheitsgelder kulturelle Veranstaltungen), 446190 (Übrige private/rechtliche Leistungen)
01-04-01 Personalarbeitsleistungen für Verwaltungsgeschäfte												
529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	5.131,88	15.395,62	0,00	20.527,50	0,00	5.131,88	15.395,62	0,00	20.527,50	Das Arbeitsverhältnis der Fachkraft für Arbeitssicherheit erdelt am 31.05.14. Die Aufgabe der sicherheitstechnischen Betreuung der Stadt Sankt Augustin musste an einen externen Dienstleister übertragen werden.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-02-02 (Steuerungsdiens), Sachkonto 541230 (Fortbildung inkl. Reisekosten)
541160 Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	24.000,00	24.877,12	0,00	0,00	877,12	24.000,00	24.877,12	0,00	0,00	877,12	Entgegen der Planung gab es einen höheren Bedarf der Inanspruchnahme des Arbeitsmedizinischen Dienstes.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), Sachkonto 548202 (Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen)
01-06-01 Personalplanung, -einsatz und -service												
543190 Übernommene Reisekosten	7.330,00	8.364,30	0,00	0,00	1.034,30	7.330,00	8.364,30	0,00	0,00	1.034,30	Das Kammerorchester „Stringendo“ der Musikschule ist in die Partnerstadt Mewasseret Zlon gerüst. Die Mehraufwendungen entstanden für die Reisekosten der begleitenden Musikschulleiter.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-02-02 (Steuerungsdiens), Sachkonto 541230 (Fortbildung inkl. Reisekosten)

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schieltung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag
								Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schieltung		
01-06-04 Druckerlei												
525510 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	17.118,39	24.374,53	0,00	5.599,74	1.656,40	17.118,39	24.374,53	0,00	5.599,74	1.656,40	Es war eine Nachzahlung für Farbkopien zu leisten, da das dem Wartungsvertrag zugrunde gelegte Kontingent für Farbkopien erheblich überschritten wurde.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz und -service), Sachkonto 514100 (Beihilfen, Unterstütz-leist. u. dgl. f. Vers. empf.)
01-06-05 Poststelle												
00-00016 Ausstattung und Geräte (Poststelle)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.318,10	0,00	0,00	8.318,10	Die defekte Frankiemaschine in der Poststelle musste ersetzt werden. Eine Reparatur war aufgrund des hohen Alters sowie der hohen Reparaturkosten nicht mehr wirtschaftlich.	Minderaufzahlung bei Produkt 01-07-01 (JUK), Invest-Nr.: 00-00009 (Einführung ECRS) LH v. 2.500 € und Invest-Nr.: 00-00015 (Ausstattung und Geräte -JUK-)
525590 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.100,00	2.068,08	0,00	0,00	968,08	1.100,00	2.068,08	0,00	0,00	968,08	Aufgrund von höheren Reparaturkosten für die alte Frankiemaschine sowie höheren Kosten für den Servicevertrag der neuen Frankiemaschine kam es zur Überschreitung des Ansatzes.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz und -service), Sachkonto 514100 (Beihilfen, Unterstütz-leist. u. dgl. f. Vers. empf.)
528110 Verbrauchsmaterial	850,00	1.741,21	0,00	0,00	891,21	850,00	1.741,21	0,00	0,00	891,21	Für die Zeit der Kommunalwahl musste aufgrund des Ausfalls der Frankiemaschine ein 1. Lieferant eingesetzt werden. Hierfür wurde zusätzliches Verbrauchsmaterial benötigt.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz und -service), Sachkonto 514100 (Beihilfen, Unterstütz-leist. u. dgl. f. Vers. empf.)
543130 Postgebühren	129.000,00	140.292,82	0,00	0,00	11.292,82	129.000,00	140.292,82	0,00	0,00	11.292,82	Aufgrund des zwischenzeitlichen Ausfalls der Frankiemaschine musste bis zum Ersatz dieser die Post durch einen externen Dienstleister frankiert werden. Zudem waren bei der diesjährigen Kommunalwahl mehr Briefwähler als in den vergangenen Jahren zu verzeichnen.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz und -service), Sachkonto 514100 (Beihilfen, Unterstütz-leist. u. dgl. f. Vers. empf.)
01-06-06 Sonstige zentrale Dienste												
543120 Bücher, Zeitschriften, Kartennmaterial	37.000,00	37.303,55	0,00	0,00	303,55	37.000,00	37.303,55	0,00	0,00	303,55	Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in den Fachbereichen mussten mehr Mittel für Fachliteratur aufgewendet werden als geplant waren.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allg. Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sondereinrichtungen)
01-07-01 JUK												
00-00012 Beschaffung Telefonanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,40	12.232,75	0,00	0,00	5.532,35	Die Schlussrechnung für die Telefonanlage fiel höher aus als geplant. Die Haushaltsmittel standen hierfür ursprünglich im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.	Minderaufzahlung bei Produkt 01-07-01 (JUK), Invest-Nr. 00-00015 (Ausstattung und Geräte -JUK-)
01-09-01 Haushaltsaufstellung, Haushaltssteuerung												
529120 Prüfungs- und Beratungskosten	19.391,12	22.994,03	0,00	0,00	3.602,91	19.391,12	22.994,03	0,00	0,00	3.602,91	Für zusätzliche Beratungsleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Gesamtschlüsse für die Jahre 2010, 2011 und 2012, entstanden Mehraufwendungen.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sachkonto 548202 (Verzinsung v. Gewerbesteuererstattungen))
543120 Bücher, Zeitschriften, Kartennmaterial	100,00	217,60	0,00	0,00	117,60	100,00	217,60	0,00	0,00	117,60	Aufgrund von Änderungen im Haushaltsrecht war die Anschaffung von entsprechender Literatur notwendig.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen), Sachkonto 548202 (Verzinsung v. Gewerbesteuererstattungen)

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag										
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schieltung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schieltung								
01-09-06 Vollstreckung																				
543180 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	7.111,83	0,00	0,00	4.611,83	2.500,00	7.111,83	0,00	0,00	4.611,83			Da die Vollstreckungsmaßnahmen erst ab 2013 erweitert wurden, konnte der Ansatz nur geschätzt werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass erheblich mehr Fälle zu gebührender Vollstreckungsmaßnahmen führen als zunächst angenommen.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuschüsse, allgemeine Umlagen), Sachkonto 548202 (Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen)						
01-11-01 Rechtsservices																				
543180 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000,00	48.783,43	0,00	0,00	18.783,43	30.000,00	54.900,00	0,00	0,00	24.900,00			Es handelt sich um Mehraufwendungen für Gutachterkosten. Diese sind abhängig von den Gerichtsverfahren und deren Verlauf und können deshalb nur geschätzt werden. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Rahmenvertrages sowie weitergehender Fragen zu Endserienbestimmungen mussten verschiedene Detailprüfungen extern vergeben werden.	Mehraufwand / - einzahlung bei Produkt 01-11-01 (Rechtsservices), Sachkonten 448890 (Sonstige Kostenerstattungen vom übrigen Bereich) und 448700 (Kostenerstattung von privaten Unternehmen)						
01-12-01 Bürolächen																				
09-00023 Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	42.077,43	0,00	0,00	2.077,43			Aufgrund von Umstrukturierungen, Umrügen und der Einrichtung eines zusätzlichen Fraktionsbüros mussten mehr Büromöbel als geplant beschafft werden.	Minderauszahlung bei Produkt 01-07-01 (IUK), Invest-Nr.: 00-00009 (Einführung ECMS)						
525590 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.500,00	5.618,76	0,00	3.455,84	662,92	1.500,00	5.618,76	0,00	3.455,84	662,92			In den Küchen und Notstromversorgungsanlagen im Rathaus und in den Nebengebäuden waren umfangreiche Reparaturen bzw. Neuanfertigungen erforderlich, welche in diesem Rahmen nicht vorhersehbar waren.	Minderaufwand bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme) in Höhe von 662,92 €. Die restliche Deckung erfolgt durch die Budgetebene BE-0113 (Gebäudemanagement).						
01-12-02 Hausverwaltung / Vermietung																				
525590 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500,00	1.205,20	0,00	0,00	705,20	500,00	1.205,20	0,00	0,00	705,20			Im städtischen Vermietungsobjekt "Ratsstuben" mussten größere Reparaturen durchgeführt werden, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-12-01 (Gebäudemanagement Büroflächen), Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme)						
01-15-01 Bauhof																				
05-00099 Umbau MB Sprinter "Spielwagen August"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487,06	0,00	0,00	1.487,06			Für die Beschaffung sowie die Ergänzung der Ausstattung des Spielwagens "August" mussten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.	Minderauszahlung bei Produkt 05-01-01 (Kindertragseinrichtungen), Invest-Nr.: 07-00005 (Baumaßnahmen an Außenanlagen)						
07-00167 Beschaffung Fahrzeuge (Tiefdecker)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	173,50	52.196,97	0,00	3.370,47			Das Ergebnis der Ausschreibung für die Beschaffung des Tiefdeckers überstieg den geplanten Ansatz.	Minderauszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest-Nr.: 07-000240 (Ausstattung und Geräte)						

130

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- eitung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- eitung
07-00201 Ersatzbeschaffung Kernmaschine Hako SU-A 6095	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	175,84	105.735,95	0,00	1.914,59	Das Ergebnis der Ausschreibung für den Ersatz der vorhandenen Kernmaschine überstieg den geplanten Ansatz.	Minderanzahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest-Nr.: 07-002040 (Ausstattung und Geräte)
02-03-01 Personenstandswesen												
524180 Nebenkosten für angemietete Objekte	2.300,00	3.225,78	0,00	0,00	925,78	2.300,00	3.225,78	0,00	0,00	925,78	Die Abrechnung der Nebenkosten für die Niederpleiser Mühle fiel höher als geplant aus.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 02-01-01 (Einwohnermeldewesen), Sachkonto 543198 (sonstige Geschäftsaufwendungen)
02-05-01 Brandschutz												
01-00041 Umbau Feuerwehraus Hangelar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.020,37	0,00	0,00	11.020,37	Im Rahmen der Umbauarbeiten des Feuerwehraus Hangelar musste eine neue Abgasabgasanlage eingebaut werden. Diese Maßnahme war eingeplant als Bestandteil der Rückstellung SAN09-0006 (Sanierung Feuerwehrgerätaus Hangelar), war jedoch entgegen der Planung investiv darzustellen.	Minderanzahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest-Nr.: 01-00040 (Ausstattung Geräte und Einrichtungsgegenstände)
525554 Festwert Atemschutz Feuerwehr	8.910,00	9.900,66	0,00	0,00	990,66	10.235,26	11.225,92	0,00	0,00	990,66	Über die Planung hinaus mussten zusätzliche Ausrüstungsgegenstände und Ersatzteile für Atemluftgeräte beschafft und defekte Gerätschaften im Bereich Atemschutz ersetzt werden.	Minderanzahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest-Nr.: 01-F01 (Festwert Schläuche)
525553 Festwert Bekleidung Feuerwehr	39.360,00	43.831,81	0,00	0,00	4.471,81	40.853,35	42.857,34	0,00	0,00	2.003,99	Für 6 neue (zusätzliche) Feuerwehrmänner, sowie den vorzeitigen durch Abnutzung bedingten Austausch musste neue Bekleidung beschafft werden.	Minderanzahlung / -auszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest-Nr.: 01-F05 (Festwert Bekleidung)
03-02-01 Grundschulen												
525522 Festwert IT (Grundschulen)	30.560,00	27.444,81	23.783,22	0,00	20.668,03	32.841,18	6.267,99	50.692,35	0,00	24.119,16	Mit der Einstellung des Supportes für das Betriebssystem Microsoft XP mussten sämtliche PCs auf ein neues Betriebssystem umgerüstet werden. Aufgrund des Alters vieler PCs (älter als 7 Jahre) waren diese durch neue PCs zu ersetzen, da die bisherigen nicht über genügend Leistungskapazitäten für die Anforderungen eines neuen Betriebssystems verfügten. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte die Lieferung erst zum Jahresende bzw. im Folgejahr erfolgen, so dass sich auch die Zahlung ins Folgejahr verschob.	Minderanzahlung / -auszahlung bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Invest-Nr.: 05-F04 (Festwert Schulmobiliar Gymnasien)
04-01-01 Kulturelle Veranstaltungen												
527401 Veranstaltungen	137.000,00	156.292,61	0,00	17.377,58	1.915,03	137.000,00	156.292,61	0,00	17.377,58	1.915,03	Einige der durchgeführten Veranstaltungen gestalteten sich aufwendiger als geplant, da u.a. zusätzliches technisches Equipment gemietet werden musste.	Minderanzahlung / -auszahlung bei Produkt 04-04-01 (Musikschule) Sachkonto 527401 (Veranstaltungen) I.H.v. 1.915,03 EUR. Die restliche Deckung erfolgt durch die Budgetebene BE-0051 (Kultur).



Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Deckungsvorschlag			
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schiene	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung		Deckung durch Budget- ebene	Über- schiene	Begründung der Überschreitung
06-01-01 Kindertageseinrichtungen												
05-00098 US Ausbau Kita Wehrfeldstraße 3h	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	16.832,30	0,00	0,00	1.832,30	Aufgrund von Änderungen zur besseren Raumaufteilung sind zusätzliche Arbeiten im Rahmen des US-Ausbau erforderlich geworden.	Minderanzahlung bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Invest-Nr.: 05-00096 (Baum, Gesamtschule Menden)
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung												
05-00109 Ausstattung und Geräte (Erziehungsberatungsstelle)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.820,00	7.206,51	0,00	0,00	2.386,51	Die Telefonanlage der Erziehungsberatungsstelle musste gegen eine neue ersetzt werden. Da die Ersatzbeschaffung in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde, führte sie zu Mehraufwendungen.	Minderanzahlung bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), Invest-Nr.: 05-00112 (Baum, Außenanlagen GGS Ort)
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung												
03-00095 Ausstattung und Geräte (Sport)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	14.728,32	0,00	0,00	4.728,32	Ein Rasenmähtaktor war irreparabel defekt und musste ersetzt werden.	Minderanzahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest-Nr.: 07-000240 (Ausstattung und Geräte)
03-00021 Baum: Sportplatzgebäude Hangelar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	859,20	0,00	0,00	859,20	Im Rahmen der Gewährleistungsansprüche wurde für ausgeführte Fliesenarbeiten ein Teil des Schlussrechnungsbeitrages als Sicherheit einbehalten. Dieser musste nun ausgezahlt werden. Die Mittel standen ursprünglich im Haushaltsjahr 2012 hierfür bereit.	Minderanzahlung bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten und Sportförderung), Invest-Nr.: 03-00010 (Instandsetzung Sportanlagen)
08-01-02 BgA Bäder												
03-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	3.971,11	0,00	0,00	2.971,11	Das 20 Jahre alte Hochdruck-Reinigungsgerät war irreparabel defekt und musste ersetzt werden. Ein Ersatz war bei der Haushaltsplanung nicht eingeplant. Des Weiteren wurde beim Einbruch im Hallenbad Menden der Tresor zerstört und musste ersetzt werden. Die Kosten hierfür wurden von der Versicherung ersetzt.	Minderanzahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest-Nr.: 07-000240 (Ausstattung und Geräte) Mehraufzahlung bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), Invest-Nr.: 03-00038 (Ausstattung und Geräte)
11-01-01 Konzessionsabgabe Strom												
529120 Prüfungs- und Beratungskosten	0,00	13.341,33	0,00	0,00	13.341,33	0,00	13.341,33	0,00	0,00	13.341,33	Im Zuge der Verlegung einer Hochspannungseile im Zentrum hat der Netzbetreiber der Stadt einen Konzessionsvertragsentwurf zukommen lassen, der einer rechtlichen Prüfung durch externe Berater unterzogen werden musste. Hierfür waren im städtischen Haushalt keine Mittel vorgesehen. Die externe Beratung war erforderlich, da neben der Prüfung des Vertragsentwurfs auch andere konzessionsrechtliche Fragen zu klären waren.	Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 09-01-01 (Städtebauliche Planung und Entwicklung), Sachkonten 529120 (Prüfungs- und Beratungskosten) und 529140 (Guachterkosten)
11-02-01 Abwasserbeseitigung												
07-00050 Bau, Kanal Udelstraße - Nord	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.051,64	7.888,46	0,00	0,00	2.836,82	Die Baumaßnahme Kanal Udelstraße ist Teil der Gesamtmaßnahme "Hangelar-Ost". Aufgrund von erforderlichen Änderungen der Entwurfsplanung entstanden höhere Bau- und Honorarkosten, welche sich in der Schlussrechnung niederschlagen.	Minderanzahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest-Nr.: 07-000253 (Baum, Kanal Sammler Pfadfindergelände Hangelar)

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schiessung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schiessung
07-00046 Baum, Kanal Richtofenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.985,09	55.505,17	0,00	0,00	4.520,08	Durch eine gestörte Leitungszone neben der Kanalneubaustraße konnte die bestehende Bordanlage (Borde, Rinne, Gehwegplatten) nicht erhalten werden und musste nach Abschluss der Kanalbauarbeiten neu gesetzt werden.	Minderanzahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.Nr.: 07-00253 (Baum, Kanal Sammler Prädindringelände Hangelar)
07-00277 Baum, Kanal Feuerbachstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.473,91	0,00	0,00	46.473,91	Aufgrund eines Kanalbruchs musste ein Kanalteilstück der Feuerbachstraße komplett erneuert werden.	Minderanzahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.Nr.: 07-00253 (Baum, Kanal Sammler Prädindringelände Hangelar)
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze												
07-00077 Baum, Gottfried- Kinkel-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.091,49	109.516,43	75.570,03	0,00	6.994,97	Für die weitere Vergabe der Ingenieurlieferungen für die Straßenbauarbeiten im Sanierungsgebiet Hangelar West wurden aufgrund von Kostensparungen bei den Maßnahmen zusätzliche Mittel erforderlich.	Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00099 (Instandsetzung Marktstraße)
07-00076 Baum, Gerhard- Hauptmann-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.934,40	94.645,00	62.213,06	0,00	5.923,66	Im Rahmen der Bauarbeiten mussten für die Vermessungsarbeiten zusätzliche Katasterunterlagen vom Rhein-Sieg-Kreis angefordert werden. Hierfür wurden keine Haushaltsmittel eingeplant.	Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00099 (Instandsetzung Marktstraße)
07-00088 Baum, Richard- Wagner-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.677,80	123.416,43	41.354,06	0,00	6.092,69	Im Rahmen der Bauarbeiten Jagdweg mussten teilweise Zäune entfernt und wieder errichtet werden. Hierfür waren zusätzliche Mittel erforderlich.	Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00081 (Straßenbauarbeiten Jagdweg)
07-00229 Verlängerung Radweg Gottfried-Keller- Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.665,28	14.371,28	0,00	0,00	706,00	Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit mussten für den Straßenausbau der Eifelstraße zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.	Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00099 (Instandsetzung Marktstraße) I.H.v. 36.000 EUR sowie Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00236 (Baum, Brücke Baumtschuweg) I.H.v. 8.400 EUR
07-00081 Baum, Jagdweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.492,44	0,00	0,00	1.492,44	Der im Rahmen des Projektes "Grünes C" entstandene Link in der Gndlen Mitte wurde in Asphaltbauweise hergestellt und an die Marienstrasse angeschlossen. Diese war auf dem letzten Stück von rd. 75m noch nicht erdungsgebaut und nur in Schotterbauweise hergestellt. Dieses Teilstück musste für den Anschluss an den Link mit einer einflächigen Asphaltdecke versehen werden.	Minderanzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.Nr.: 07-00228 (Baum, Planstraße F "Menden Süd")
07-00275 Baum, Eifelstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212,06	43.187,94	0,00	43.400,00		
07-00279 Baum, Marienstrasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.365,11	0,00	21.365,11		



# Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0160

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereitzustellen sind**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.141.543,78 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 335.685,59 EUR und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 560.098,64 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 entstanden sind, zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Im Jahresabschluss 2014 ergibt sich ein gegenüber der Planung erhöhter Abschreibungsaufwand. Zudem haben sich Sachverhalte ergeben, aus denen sich die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen ableitet. Für den Fall, dass derartige Sachverhalte haushalterisch nicht geplant waren bzw. der geplante Haushaltsansatz nicht ausreicht, müssen hierfür außer- oder überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bereitgestellt werden. Dabei ist es nicht sachgerecht, zusätzlich zum Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses ein gesondertes Verfahren für die Einholung der Zustimmung des Bürgermeisters oder des Rates zu den außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durchzuführen. Vielmehr soll das Aufstellungsverfahren und das Zustimmungsverfahren miteinander verknüpft werden. Diese Zusammenführung ist wegen der Verpflichtung des Kämmers zur Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses, der Verpflichtung des Bürgermeisters zur Bestätigung des Entwurfs und der Pflicht des Rates zur Feststellung des Jahresabschlusses geboten und beschneidet keine Entscheidungskompetenzen der Verantwortlichen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Die am Jahresabschluss beteiligten verantwortlichen Personen und Gremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit den erfor-

derlich gewordenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zustimmen und sie damit in den Jahresabschluss übernehmen oder diese – soweit rechtlich zulässig – ablehnen und nicht übernehmen.

**Nachfolgende Sachverhalte führen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 zu über- bzw. außerplanmäßigem Aufwand (nicht zahlungswirksame Finanzvorfälle):**

Tatbestand	Ansatz Haushaltsplanung EUR	tatsächlicher Aufwand EUR	ÜPL EUR	APL EUR
Bilanzielle Abschreibung <sup>1</sup>	17.991.600,00	18.083.571,99	91.971,99	
Wertberichtigung bei Forderungen <sup>2</sup>		1.094.085,91		1.094.085,91
Zuführung Rückstellung Resturlaub und Überstunden <sup>3</sup>		27.999,21		27.999,21
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte <sup>4</sup>	1.783.280,00	2.378.212,00	594.932,00	
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger <sup>4</sup>	-251.440,00	313.277,00	564.717,00	
Zuführung Erstattungsverpflichtung § 107b/VLVG <sup>4</sup>		32.357,00		32.357,00
Zuführung zur Rückstellung für Erstattung an örtl. Jugendhilfeträger/Jugendhilfeleistungen <sup>5</sup>		735.480,67		735.480,67

Zu 1) Im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt sich ein tatsächlicher bilanzieller Abschreibungsaufwand in Höhe von 18.083.571,99 EUR. Die Mehraufwendungen in Höhe von 91.971,99 EUR können durch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Zeile 2 der Ergebnisrechnung gedeckt werden.

Zu 2) Mit der Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung und -legung müssen hinsichtlich der Bilanzierung von Forderungen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei sind Forderungen einer bestimmten Größenordnung einer einzelnen Wertberichtigung zu unterziehen. Im Übrigen sind pauschale Wertberichtigungen anhand bestimmter Kriterien (z.B. Alter der Forderungen) vorzunehmen. Insgesamt mussten die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Niederschlagung von Forderungen erhöht werden. Dabei stehen neuen Wertberichtigungen in Höhe von 1.094.085,91 EUR Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 72.295,57 EUR gegenüber und können zur Deckung herangezogen werden. Eine Saldierung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.021.790,34 EUR können durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) gedeckt werden.

Zu 3) Aufgrund der zum Stichtag 31.12.2014 durchgeführten Bewertung der Arbeitszeitguthaben sowie des verbleibenden Resturlaubs muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die Rückstellung hierfür um 27.999,21 EUR aufgestockt werden. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Zeile 2 der Ergebnisrechnung gedeckt werden.

- Zu 4) Der Haushaltsansatz für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für die Beamten und die Versorgungsempfänger erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse vom 26.02.2013, welches eine Prognose auf den Stichtag 31.12.2013 enthielt. Aufgrund des für den Jahresabschluss 2014 aktuell erstellten Gutachtens ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung. Diese sind im Wesentlichen auf die Anpassungen der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Anpassungen beruhen auf den Veränderungen des Besoldungsanpassungsgesetzes. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen durch die Übernahme von Beamten von anderen Dienstherren, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt waren. Die Rückstellungen sind mit dem Wechsel zur Stadt Sankt Augustin in voller Höhe, also auch für die bei vorherigen Dienstherren erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche, in der Bilanz auszuweisen. Diesen Aufwendungen stehen Erstattungsansprüche des vorherigen Dienstherren gegenüber. Allerdings können damit die entstehenden Mehraufwendungen nicht in voller Höhe gedeckt werden und müssen somit aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Zusätzlich wurden in dem aktuellen Gutachten seitens der Versorgungskasse entsprechende Anpassungen aufgrund von Besoldungserhöhungen vorgenommen. Ebenfalls erhöhen sich auch die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund des aktuell vorliegenden Gutachtens. Diesem liegen die Kopfschadenstatistiken zugrunde, welche insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf ausweisen als in den bisherigen Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Die Bewertung erfolgt nun auch unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Die Mehraufwendungen können in Höhe von 26.595 EUR durch Erstattungsansprüche und Abfindungszahlungen der vorherigen Dienstherren gedeckt werden. Des Weiteren stehen Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von 436.470 EUR zur Deckung zur Verfügung. Zur Deckung der verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 728.941 EUR werden Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) herangezogen.
- Zu 5) § 86 SGB VIII bindet die Leistung der Jugendhilfe an den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eltern. Über die örtliche Zuständigkeit im Falle eines Umzugs der Eltern entschied das Bundesverwaltungsgericht mit den Urteilen vom 09.12.2010 (Az: 5 C 17.09) und 14.11.2013 (Az: 5 C 34.12). Am 01.01.2014 trat dann die neue Fassung des § 86 SGB VIII in Kraft. Demnach verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft bei Umzug nun nicht mehr, wie noch in 2010 entschieden, in jedem Fall bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist (statische Zuständigkeit). Vielmehr wird nun zwischen mehreren Fallgestaltungen unterschieden. Die statische Zuständigkeit gilt weiterhin bei Nichtbestehen der elterlichen Sorge, während bei Bestehen der elterlichen Sorge und getrennter Aufenthalte vor Leistungsbeginn die Zuständigkeit bei einem Aufenthaltswechsel mit dem maßgeblichen Elternteil wandert (dynamische Zuständigkeit). Aufgrund der verwaltungsrechtlichen Komplexität, der Summe der zu prüfenden Einzelfälle sowie der bis zu vier Jahren rückwirkend geltend zu machenden Ansprüche ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Mehraufwendungen sind anteilig in Höhe von 723.134,14 EUR durch Minderaufwendungen auf der Budgetebene (BE-0090 Leistungen der Jugendhilfe) gedeckt. Die verbleibende Überschreitung in Höhe von 12.346,53 EUR kann durch Mehrerträge bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (Ergebniszeile 6) gedeckt werden.

Des Weiteren sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten notwendig wurden, in folgender Höhe entstanden:

- a) Aufwendungen in Höhe von 335.685,59 EUR  
b) Auszahlungen in Höhe von 560.098,64 EUR

Eine Übersicht der zahlungswirksamen Überschreitungen ist als Anlage beigelegt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand					Auszahlung					Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Über- schieltung	Dem Rat bereits zur Kenntnis vorgelegt	Dem Rat noch zur Kenntnis vorzuliegen	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Über- schieltung			Dem Rat bereits zur Kenntnis vorgelegt	Dem Rat noch zur Kenntnis vorzuliegen
01-06-01 Personalplanung, -ersatz und -service														
512100 Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	1.539.490,00	1.799.922,00	0,00	260.432,00	161.750,00	98.682,00	1.539.490,00	1.799.922,00	0,00	260.432,00	161.750,00	98.682,00	Laut Bescheid der Rheinischen Versorgungskasse vom 17.03.2015 war eine Nachzahlung i.H.v. 98.682,00 € für das Jahr 2014 zu leisten, die aus einer Steigerung bei der Risiko-Umlage resultiert.	Minderaufwendungen / - auszahlungen bei Produkt 16-01- 02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an offenl. Sonderrechnungen)
11-02-01 Abwasserbeseitigung														
07-00274 Baum-, Kanal Hangelar Ort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.413,05	0,00	224.413,05	0,00	224.413,05	Für diese Sanierungsmaßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Nach Fertigstellung der Maßnahme stellte sich heraus, dass sich die Restrukturdauern der einzelnen Kanalhaltungen wesentlich verlängert, so dass haushalterisch diese Herstellungskosten zu aktivieren sind. Aus diesem Grunde ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung des investiven Anteils erforderlich.	Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Rückstellung SAND-0035 (Kanalisanleitung Hangelar - Ort - Zustandsstrategie), Sachkonto 721620 (Finanzstrahlung Termbau der Abwasserbeseitigung)
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze														
531200 Zuschüsse an den Kreis f. Rd. Zwecke	0,00	237.003,59	0,00	237.003,59	0,00	237.003,59	0,00	237.003,59	0,00	237.003,59	0,00	237.003,59	Im Rahmen der Baum- "Kreisverkehrske Schulstraße" wurde ebenfalls für den Rhein-Sieg-Kreis die Kreisstraße im Bereich der beiden Mikrokreisverkehrske erneuert. Die Kosten für die Erneuerung der Kreisstraße wurden zu 100 % durch den Rhein-Sieg-Kreis erstattet.	Meintrag / -einzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 414200 (Zuwendungen von Gemeinden (GV))
<b>Summe</b>	<b>1.539.490,00</b>	<b>2.036.925,59</b>	<b>0,00</b>	<b>497.435,59</b>	<b>161.750,00</b>	<b>335.685,59</b>	<b>1.539.490,00</b>	<b>2.261.338,64</b>	<b>0,00</b>	<b>721.848,64</b>	<b>161.750,00</b>	<b>560.098,64</b>		

-40-

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2015  
Drucksache Nr.: 15/0161

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## Betreff

**Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Sankt Augustin**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Prüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde vom Kämmerer am 26.05.2015 aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 9.230.009,01 EUR aus. Gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2014 geplanten Defizit in Höhe von 19.646.470,00 EUR zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 in Höhe von 1.170.131,71 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 11.586.592,70 EUR. Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber den Planansätzen um 6.056.340,21 EUR. Die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.530.252,49 EUR geringer aus.

Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Auflösung von Rückstellungen von rd.

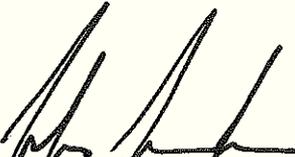
1,8 Mio. EUR, den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern von rd. 1,3 Mio. EUR und der Gewerbesteuer von rd. 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen wurde um 3,6 Mio. EUR und der Ansatz für Heizkosten und Strom um rd. 1 Mio. EUR unterschritten. Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR wurden ins Folgejahr übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Einzelmaßnahmen an Gebäuden. Darüber hinaus sind die Zinsaufwendungen um rd. 1,1 Mio. EUR unterschritten worden. Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Der Finanzplan schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.120.643,07 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.213.609,50 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 907.033,57 EUR. Der Fehlbetrag sowie die ordentliche Tilgung wurden durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ausgeglichen. Insgesamt erhöht sich der Bestand an Kassenkrediten zum Abschlussstichtag um rd. 9,0 Mio. EUR. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme erst in 2015, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2014 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür noch bis Ende 2015 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses auf Produktbereichsebene (gesetzliche Mindestanforderung an die Gliederung) wird nachgereicht. Eine produktgenaue Ausfertigung liegt in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2014 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

# SPD B90/Die Grünen FDP

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle  
Martin Metz  
Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE,

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 15. 4. 2015 *Holl*

Datum: 15.04.2015  
Drucksachen-Nr.: 15/0117



**Antrag**

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
17. Juni 2015

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

## Betreff

**Konsolidierungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt - Schaffung neuer Handlungsspielräume - Augenmaß und Nachhaltigkeit**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Konsolidierungsliste mit Vorschlägen zur strukturellen Änderung des Verwaltungshandelns. Ziel ist eine Erhöhung der Effizienz und das Erreichen von Einsparungen. Diese Vorschläge legt der Bürgermeister rechtzeitig dem Haupt- und Finanzausschuss im Vorfeld der Einbringung des städtischen Haushaltes 2016/2017 vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss richtet zur Detailberatung über diese Konsolidierungsmaßnahmen einen Unterausschuss „Haushaltkonsolidierung“ ein, in dem die Entscheidungen bzgl. der Einsparungsmaßnahmen und Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses vorbereitet werden.

### Begründung:

Es besteht der Konsens unter den im Rat vertretenden Fraktionen, dass die städtischen Finanzen deutlich konsolidiert werden müssen. Bürgermeister anderer Städte haben in der jüngsten Vergangenheit

ihren Räten Sparlisten als potentielle Möglichkeitsübersichten vorgelegt, die zur Grundlage von Konsolidierungsmaßnahmen dienen. Die Fachverwaltung soll Sparpotentiale mit ihren konkreten Auswirkungen auf den Haushalt und die Bürgerschaft darstellen.

Die Politik hat dann die Aufgabe, zu gewichten und die Auswirkungen jeder einzelner Sparmaßnahme zu beraten und letztendlich - auch durch Kommunikation mit der Bürgerschaft - die politischen Entscheidungen zu treffen. Um dazu in der Lage zu sein, muss die Verwaltung die notwendigen Grundlagendaten vorlegen.

Dazu soll die Verwaltung durch diesen Antrag beauftragt werden.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.05.2015 Holl.

Hinweis  
Verweisung in den  
Rat gem. Beschluss  
des UPV vom 2.6.2015  
Holl 5  
3/6.

**Antrag**

Datum: 18.05.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0149

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	02.06.2015	öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Lärmschutz für Buisdorf statt zusätzliche Güterzüge auf der Siegstrecke!**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin lehnt den vorgeschlagenen Ausbau der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr auf Basis der vorliegenden Vorplanungen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund absehbarer unzumutbarer Belastungen für den Stadtteil Buisdorf ab.
- 2) Die Deutsche Bahn AG bzw. der Bund werden aufgefordert, unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke für Verbesserungen des Lärmschutzes in der Ortslage Buisdorf zu sorgen.
- 3) Der Bund wird aufgefordert, bei der Überprüfung des Ausbaus der Siegstrecke für mehr Güterzugverkehr in jedem Fall auch Lärmschutzmaßnahmen an Streckenabschnitten, die nicht ausgebaut werden sollen, in die Projektbewertung und Kosten-Nutzen-Analyse zum Bundesverkehrswegeplan einfließen zu lassen.
- 4) Die Möglichkeit der Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in der Ortslage Buisdorf soll – unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke - erhalten werden. Diese Option wäre in jedem Fall bei Baumaßnahmen an der Strecke, erst recht bei dem in der 2. Stufe erwogenen Bau eines dritten Gleises, zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird gebeten, die entsprechenden Stellen in Bund, Land, Regierungsbe-

zirk und Kreis sowie die jeweils örtlich zuständigen Mandatsträger über diese Positionierung in geeigneter Weise zu informieren.

### Sachverhalt / Begründung

- 1) Am 12.03.2015 stellte das Bundesverkehrsministerium die sog. „Korridorstudie Mittelrhein“ vor. Die Studie empfiehlt zur Entlastung des Mittelrheintals einen Ausbau der Ruhr-Sieg-Strecke sowie der Siegstrecke für mehr Güterverkehr (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/korridor-mittelrhein.html>). Dabei sollen für die Siegstrecke in einer ersten Ausbaustufe ein güterzugaffines Streckenprofil, Blockverdichtungen zur Erhöhung der Zugfolge und die Beseitigung eingleisiger Streckenabschnitte (Blankenberg-Merten, Schladern-Rosbach) realisiert werden. In einer zweiten Baustufe könnte ein eigenes S-Bahn-Gleis zwischen Troisdorf und Hennef gebaut werden. Die Studie empfiehlt zunächst die Umsetzung der Stufe 1. Die Prognose der Gutachter sieht für die Zukunft bei keiner Ausbaumaßnahme (Null-Variante) eine Belastung von Buisdorf von 25 Güterzügen pro Tag in beide Richtungen, jedoch bei Verwirklichung der 1. Ausbaustufe von 74 Güterzügen, in der 2. Stufe von 85 Güterzügen. Die für den Güterverkehr verfügbaren Trassen liegen zudem noch deutlich höher. Damit käme es, sofern die Prognose eintritt, bei Ausbau der Siegstrecke mindestens zu einer Verdreifachung der Güterzugverkehre durch Buisdorf. Dies würde die Lärmimissionen in Buisdorf, das bereits durch die Autobahnen A 3 und A 560 sowie den Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn erheblich betroffen ist, weiter erhöhen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit für den Bahnlärm in Buisdorf praktisch kein aktiver Lärmschutz vorhanden ist. Zu erwähnen ist weiterhin, dass der Mehrbelastung der Siegstrecke in der Prognose kaum nennenswerte Entlastungen der Rechten Rheinstrecke, welche durch Meindorf und Menden führt und durch den Bau der S 13 verbesserten Lärmschutz erhalten wird, entgegen stehen. Vielmehr wird die gesamte Kapazität für den Güterzugverkehr erhöht. Da die Stadt Sankt Augustin von einer solchen Maßnahme nach derzeitigem Stand der Planungen nicht profitieren kann, sondern im Gegenteil erheblich belastet würde, ist das Projekt abzulehnen.
- 2) Gemäß der öffentlich einsehbaren Lärmkartierung werden in Buisdorf – unabhängig vom ebenfalls deutlichen Straßen- und Fluglärm – bereits heute problematische Lärmwerte durch die Züge auf der Siegstrecke erzeugt. So liegen wesentliche Teile des Ortes im durchschnittlichen 24 h- Pegel in einem Lärmbereich von über 60 db(A), direkt entlang der Strecke wird im Bereich der Wohnbebauung sogar ein Pegel von über 70 db(A) erreicht. Demnach sollte darauf gedrängt werden, dass unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke, aktive Lärmschutzmaßnahmen in Buisdorf realisiert werden.
- 3) Grundsätzlich fallen bestehende Eisenbahnstrecken wie die Siegstrecke unter Bestandsschutz. Damit besteht keine Verpflichtung für die DB Netz zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Wird eine Strecke in ihrer Nutzung geändert, beispielsweise weil anderswo die Leistungsfähigkeit und damit die Gesamtbelastung erhöht werden, ist die Rechtslage diffizil. Es existieren mittlerweile einige Gerichtsentscheidungen, welche noch keinen eindeutigen Tenor erkennen lassen, wann von einer Nutzungsänderung auszugehen ist bzw. welche Rechte Anlieger von Streckenabschnitten, die nicht ausgebaut werden sollen, in Bezug auf Lärmschutz haben. Es sollte jedoch das Interesse der Stadt Sankt Augustin sein, dass bei der Analyse zum Ausbau der Siegstrecke im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung auf jeden Fall Lärmschutzkosten an nicht direkt auszubauenden Streckenabschnitten nicht „her-

ausgerechnet“ werden, sodass eine evtl. Entscheidung für den Ausbau der Siegstrecke auf Basis von Analysen beruhen würde, die den Interessen der Stadt zuwiderlaufen würden.

- 4) Vielfach wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert, in Buisdorf einen S-Bahn-Haltepunkt zu errichten. Ein solcher Haltepunkt könnte ein großer Vorteil für den Ortsteil Buisdorf und seine Attraktivität als Wohnstandort sein. Die Fortschreibung des VEP aus 2008 sieht einen S-Bahn-Halt Buisdorf als langfristige Möglichkeit. Unabhängig von einem Ausbau der Siegstrecke, jedoch erst recht sofern dort Baumaßnahmen im Bereich Buisdorf durchgeführt würden, wäre die perspektivische Einrichtung eines S-Bahn-Haltes zu berücksichtigen, um für die Zukunft keine Möglichkeiten zu verbauen.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther